

Erfolg der GEW: Neues zum Erlass zur Sicherheitsförderung

Mit Schreiben vom 22. September 2015 hat die GEW Herrn Staatssekretär Hecke angeschrieben wegen der vielfältigen Probleme bei den Qualifizierungsmaßnahmen für den Sportunterricht.

Jetzt erreichte uns die Antwort von Staatssekretär Hecke. Das Schulministerium geht in drei Punkten auf die Forderungen der GEW ein:

Die GEW forderte: Deutliche Erhöhung der Fortbildungsmaßnahmen

Antwort des MSW:

„Für die QUEGS-Maßnahmen haben einige Bezirksregierungen ihr Angebot im laufenden Schuljahr bereits aufgestockt. Aktuell stehen noch 408 Lehrkräfte auf den Wartelisten. Um möglichst alle Lehrkräfte zeitnah einzubeziehen, wird für diese 408 Lehrkräfte noch in diesem Jahr eine QUEGS-Maßnahme gestartet.“

Die GEW forderte: Keine Kursgebühren für die Prüfung der Rettungsfähigkeit

Antwort des MSW:

„Die Bezirksregierungen wurden gebeten, die Beraterinnen und Berater für den Schulsport im Rahmen ihrer Anrechnungsstunden verstärkt für QUEGS und die Auffrischung der Rettungsfähigkeit einzusetzen. Darüber hinaus plant das MSW, die Maßnahme in absehbarer Zeit für Lehrkräfte, die Schwimmen im Sportunterricht unterrichten, kostenfrei anzubieten.“

Die GEW forderte: Verschiebung des Termins 31. Januar 2016 um mindestens sechs Monate

Antwort des MSW:

„Die Verlängerung der Übergangsfrist für die Auffrischung der Rettungsfähigkeit um ein halbes Jahr werde ich in die Wege leiten.“

Die GEW begrüßt die Absicht des MSW, die Fortbildungsbedingungen für den Schulsport zu verbessern.

Die GEW und ihre Personalräte werden die Umsetzung kritisch begleiten.

Wir fordern weiterhin:

- Entlastungsstunden für die Qualifizierungsmaßnahme – nicht auf Kosten der Schule
- keine Fortbildungen nach 16 Uhr und an Wochenenden.